

Kinderschutzkonzept Stadtteilinitiative Hamm e.V.

Kulturladen und Stadtteilarchiv Hamm
Sievekingdamm 3 20535 Hamburg

Ansprechpartnerin: Tim Becker Tel.: 040 18 15 14 92 Mail:
kulturladen@hh-hamm.de

Kulturladen

Sievekingdamm 3
20535 Hamburg

Telefon: 040/18 15 14 92
Telefax: 040/18 15 14 94

kulturladen@hh-hamm.de

Beschreibung der Angebote sowie Risikosituationen für Kinder und Jugendliche in Kulturladen und Stadtteilarchiv Hamm

Der Kulturladen und das Stadtteilarchiv Hamm sind seit den 1980er-Jahren im Stadtteil aktiv. Zum regulären Veranstaltungsprogramm des Kulturladens gehören auch kreative und bewegungsorientierte Angebote für Kinder und Jugendliche. Dazu zählen beispielsweise Konzerte, Theaterveranstaltungen, das Familienfest zum Ende des Sommers sowie Ferienprogramme. Für den Regelbetrieb sind derzeit vier feste Gruppenangebote vorgesehen, die einmal wöchentlich im großen Veranstaltungsraum des Kulturladens stattfinden:

- Mal- und Bastelwerkstatt „Klub Zeichenstift“ (8–14 Jahre)
- Tanzgruppe „DJV Bhangra“ (12–17 Jahre)
- Kinderyoga (6–10 Jahre)
- Persischer & Arabischer Muttersprachkurs für Kinder (6–12 Jahre)

Das Angebot soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Die Ferienprogramme und die regelmäßigen Kurse bieten Platz für 8 bis 15 Kinder und Jugendliche. Die Kursleitungen werden von externen Personen übernommen, die entweder mit bereits bestehenden Gruppen Räume nutzen oder auf Honorarbasis Veranstaltungen durchführen. Üblicherweise werden die Gruppen von ein bis zwei Kursleiter*innen betreut. Je nach Alter der Kinder und nach Wunsch der Eltern können diese an den Kursen teilnehmen. Eltern haben währenddessen die Möglichkeit, im Foyer – also in den gleichen Räumen – auf ihre Kinder zu warten.

Die Kurse dauern 60 bis 90 Minuten. Während dieser Zeit sind die Kinder und Jugendlichen überwiegend nur von den Kursleitenden betreut. Die Räume sind nur teilweise durch Innenfenster einsehbar. Die Toiletten befinden sich außerhalb der eigentlichen Vereinsräume – im Flur oder im Kellergeschoss (barrierefreie Toilette). Obwohl Mitarbeitende der Stadtteilinitiative grundsätzlich vor Ort sind, befinden sie sich nicht dauerhaft in allen Räumen.

Familienfeste mit Kinder- und Jugendangeboten finden meist außerhalb der Vereinsräume statt, z. B. im Hammer Park oder auf dem Platz der Kinderrechte. Auch bei internen Veranstaltungen wie Theater, Kinotagen oder Konzerten, die sich an Kinder und Jugendliche richten, sind die Teilnehmenden in der Regel von ihren Eltern begleitet. Dennoch sind die Veranstaltungsorte währenddessen nicht vollständig einsehbar. Hier besteht potenzielle Gefährdung nicht nur durch Mitarbeitende und Veranstalter*innen, sondern auch durch weitere anwesende Personen – sowohl innerhalb des Kulturladens als auch im öffentlichen Raum.

Stadtteilarchiv

Sievekingdamm 3
20535 Hamburg

Telefon: 040/18 15 14 93
Telefax: 040/18 15 14 94

stadtteilarchiv@hh-hamm.de

Kita-Kinderschulpf

Luisenweg 10
20537 Hamburg

Telefon: 040/250 71 34
Telefax: 040/27 14 59 05

kinderschulpf@hh-hamm.de

Potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche

In den beschriebenen Situationen können folgende Risiken auftreten:

- Körperliche Übergriffe: unbeabsichtigte oder absichtliche Gewalt, unangemessene Berührungen, unsachgemäße Hilfestellungen bei Aktivitäten.
- Sexualisierte Übergriffe: belästigendes Verhalten, sexualisierte Sprache oder Handlungen durch Mitarbeitende, Kursleitende oder andere Teilnehmende.
- Herabwürdigendes Verhalten: verbale oder nonverbale Formen von Demütigung, Bloßstellung oder Spott.
- Einschränkung der Selbstbestimmung: Kinder werden in Entscheidungen über ihr Tun, ihre Teilhabe oder ihre persönlichen Grenzen nicht einbezogen oder ihre Wünsche werden ignoriert.

Weitere Risiken können sich aus unklaren Betreuungsverhältnissen, unbeaufsichtigten Situationen, mangelnder Sichtbarkeit der Räume oder fehlender transparenter Kommunikation ergeben. Auch Konflikte zwischen Kindern, die nicht unmittelbar von Kursleitenden erkannt oder moderiert werden, können zu emotionalen Belastungen führen.

Prävention

Bei der Auswahl von festangestelltem, externem oder ehrenamtlichem Personal für Kinder- und Jugendangebote wird gezielt auf einschlägige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit geachtet. Zudem ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a (3) SGB VIII vorzulegen. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein und ist alle zwei Jahre erneut einzureichen.

Darüber hinaus erhalten alle Kursleitenden, Mitarbeitenden sowie Mieter*innen das Kinderschutzkonzept und die Hausordnung. In der Hausordnung ist festgelegt, dass übergriffiges und diskriminierendes Verhalten in den Vereinsräumen untersagt ist (s. Anhang).

Alle Personen, die im Namen der Stadtteilinitiative Hamm mit Kindern arbeiten, sind verpflichtet, sich im Falle eines Verdachts auf Misshandlung, Grenzverletzungen oder sonstige Gefährdungen umgehend an die festen Mitarbeitenden der Stadtteilinitiative zu wenden, um angemessene Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Umgang mit Nähe und Distanz

Der verantwortungsvolle Umgang mit Nähe und Distanz ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kulturladen und Stadtteilarchiv Hamm. Körperliche Nähe, wie etwa zur Unterstützung bei Bewegungsabläufen oder bei kreativen Arbeiten, ist nur dann erlaubt, wenn sie für die Aktivität notwendig und von den Kindern gewünscht ist. Grundsätzlich wird auf respektvolle, altersgerechte und

transparente Kommunikation geachtet. Persönliche Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden jederzeit gewahrt. Kursleitende und Mitarbeitende sind verpflichtet, auf Signale von Unwohlsein zu achten und diese ernst zu nehmen. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, werden Situationen, in denen Kinder und Erwachsene unbeaufsichtigt sind, möglichst vermieden. Zudem werden Nähe und Distanz regelmäßig in den Teams reflektiert und mit Ehrenamtlichen thematisiert.

Intervention

Trotz der getroffenen Präventions- und Schutzmaßnahmen kann es nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es zu Übergriffen auf die Rechte der Kinder und Jugendlichen kommt. Es ist daher Aufgabe der festangestellten Mitarbeitenden, auf Grundlage der Risikoanalyse potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Bei Verdacht auf eine mögliche Grenzverletzung gegenüber einem Kind oder einer minderjährigen Person wird der Ablaufs- und Handlungsplan angewendet (s. Anhang).

Partizipation und Weiterentwicklung des Konzepts

Das Kinderschutzkonzept ist online unter <https://hh-hamm.de/kinderprogramm/> einsehbar. Dort wird auch ausdrücklich zur Mitwirkung angeregt: Ergänzungen, Verbesserungsvorschläge oder Rückfragen können jederzeit an das Personal der Stadtteilinitiative herangetragen werden.

Das Konzept wird halbjährlich gemeinsam mit allen Angestellten und Ehrenamtlichen, die mit Kindern in Kontakt kommen, reflektiert und ggf. überarbeitet.

In regelmäßig stattfindenden Gruppen sollen die Kursleitenden mit den Kindern besprechen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen. An diesen Gesprächen nehmen auch festangestellte Mitarbeitende der Stadtteilinitiative teil.

Ehrenamtliche

Bevor Ehrenamtliche ihre Tätigkeit im Kulturladen oder Stadtteilarchiv aufnehmen, werden ihnen die Inhalte der Hausordnung sowie des Kinderschutzkonzepts erläutert und in gedruckter Form ausgehändigt.

Kommunikationskultur

Auf der Homepage der Stadtteilinitiative Hamm sowie in der E-Mail-Signatur (z. B. für Anmeldungen zu Kursen und Gruppen) wird auf die Trägerschaft der freien Jugendhilfe hingewiesen. Ergänzend wird angegeben, dass eine Kontaktperson, weiterführende Informationen und das Kinderschutzkonzept online einsehbar sind.

Externe Stellen

Externe Beschwerdestelle ist der Kinderschutzbund Hamburg, der ebenfalls am Sievekingdamm 3 ansässig ist. Kontaktinformationen sind online verfügbar:
<https://kinderschutzbund-hamburg.de/>

Reintegration von betroffenen Mitarbeitenden

Sollten sich Anschuldigungen als unbegründet erweisen, wird ein gemeinsames Gespräch mit sämtlichen Mitarbeitenden und ggf. den Betroffenen (Kinder, Eltern) gesucht. Dieses soll in einem offenen Dialog erfolgen und kann durch externe, unabhängige Mediator*innen bzw. Fachkräfte begleitet werden.